



**und Beratung. Der Gemeinderat hat beschlossen, das am 15.03.2022 in Kraft getretene Förderprogramm Energiewende bis zum 31.12.2026 zu verlängern.**

Schwerpunkte des Förderprogramms sind:

- Beratung Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrschaften
- Ersatz fossiler Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern
- Förderung von energetischen Gebäudesanierungen

Das Förderprogramm Energiewende basiert auf dem vom Parlament verabschiedeten Reglement und der Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Die finanziellen Mittel des laufenden Förderprogramms sind auf CHF 250'000.00 begrenzt. Da die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind, wird das Förderprogramm Energiewende verlängert. Es werden nur Beiträge an Anlagen und Sanierungen ausgerichtet, für die das Fördergesuch nach dem 15.03.2022 beim Kanton eingereicht und vom Kanton bewilligt wird.

Kontaktperson: Stefanie Feller, Ressortleiterin Umwelt und Liegenschaften  
079 504 65 05 / stefanie.feller@muensingen.ch